



Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Erhöhung der Entsorgungsentgelte durch CO₂-Abgabe

Rechtliche Änderungen

Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) hat der Gesetzgeber im Jahr 2019 die CO₂-Bepreisung in Deutschland eingeführt, um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen.

Durch eine Änderung des BEHG im Jahr 2022 sind auch Müllverbrennungsanlagen in das nationale Emissionshandelssystem einbezogen worden. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Betreiber der Kraftwerke.

Konkret bedeutet dies, dass der Zweckverband ab dem 01.01.2024 für jede Tonne CO₂ die das Müllheizkraftwerk emittiert, Zertifikate erwerben und an die Deutsche Emissionshandelsstelle abgeben muss.

Der CO₂-Preis beträgt für das Jahr 2024 **45 € pro t CO₂**.

Entsorgungsentgelte

Die Höhe der zusätzlichen Kosten für den Zweckverband richten sich nach der Abfallart und der Menge der angelieferten Abfälle.

Entsprechend erhöhen sich auch die Entsorgungsentgelte, die wir an unsere Kunden verrechnen.

Der beiliegenden Tabelle können sie die zusätzlichen CO₂-Preise für eine Tonne Abfall in Abhängigkeit von der Abfallart entnehmen (siehe Anlage).

Wir werden die CO₂-Abgabe getrennt auf den Rechnungen ausweisen.

Auf zusätzliche Entgelterhöhungen für die Verwaltungs- und Bearbeitungskosten im Rahmen der Abwicklung des BEHG werden wir verzichten.

Zweckverband Abfallverwertung
Südostbayern

Berechnung CO₂-Kosten

Nr.	"Brennstoff"	ASN		Ef [t CO ₂ /t Abfall]	CO ₂ -Kosten (netto) [€/t Abfall]	CO ₂ -Kosten (brutto) [€/t Abfall]
1	Gewerbeabfall	150106	gemischte Verpackungen	0,604	27,16	32,32
		150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung (gefährlich)			
		170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle			
		180104	Krankenhausabfälle (nicht infektiös)			
		200132	Arzneimittel (getrennt gesammelte Siedlungsabfälle)			
2	Sortierreste mechanisch-biologischen Abfallbehandlung	191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	0,475	21,35	25,41
		191212	Materialmischungen (Sortierung)			
3	Restabfall	020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (Obst, Gemüse, ...)	0,402	18,08	21,52
		150101	Papier und Pappe (Verpackungen)			
		190801	Sieb- und Rechengut (Kläranlagen)			
		200203	Garten- und Parkabfälle (nicht biologisch abbaubar)			
		200301	gemischte Siedlungsabfälle			
		200302	Marktabfälle			
		200303	Straßenkehricht			
200399	Siedlungsabfälle a.n.g.					
4	Sperrmüll	200307	Sperrmüll	0,544	24,50	29,15
5	sonstiger Abfall	alle übrigen Abfallschlüssel		0,949	42,71	50,82
6	Holz (Bau- und Abbruch)	170201	Holz (Bau- und Abbruch)	0,065	2,93	3,48
7	Holz (Verpackungen, Siedlungsabfälle)	150103	Holz (Verpackungen)	0,130	5,85	6,96
		200138	Holz (getrennte Erfassung von Siedlungsabfällen)			

CO₂-Preis 2024:

45 EUR pro Tonne CO₂